



Fachinformation Tierschutz

Transportkisten für das Geflügel

Beim Berechnen der maximal möglichen Belegung von Transportkisten ist folgendes zu beachten:

Relevant für die anrechenbare Fläche und Höhe sind die Innenmasse.

Für die heute in der Schweiz weit verbreiteten Transportkisten der Firma UTZ (Typ mit seitlicher Öffnung) ergeben sich z.B. folgende Masse (Messung erfolgt auf halber Höhe der Kisten): Breite 58.3 cm, Länge 87.3 cm. Dies ergibt eine Grundfläche von 5090 cm². Die Innenhöhe der Kisten übersteigt die im Anhang 4, TSchV minimal geforderten 24 cm (gemessen: 24.5 - 25.5 cm). In diesen Kisten ergibt sich bei 160 cm² pro kg (bis 3 kg Lebendgewicht) ein maximales Besatzgewicht von 31.81 kg / Kiste.



Gesetzgebung:

Tierschutzverordnung (TSchV)

Anhang 4 Tabelle 3			Mindestraumbedarf für den Transport von Geflügel		
Mindestraumbedarf für den Transport von Hühnern, Gänsen, Enten und Truten			Mindestraumbedarf für den Transport von Eintagsküken		
Gewicht kg	Fläche je kg Lebendgewicht cm ² /kg	Mindesthöhe des Abteils cm		Fläche je Tier cm ²	Mindesthöhe des Abteils cm
bis 3,0 kg	160	24	Eintagsküken, -enten	21	10
bis 5,0 kg	115	25	Eintagsgänse, -truten	35	10
bis 10,0 kg	105	30			
bis 15,0 kg	105	35			
über 15,0 kg	90	40			